Juristische Fakultät

Dresden Law School

-Studiendekan-

02.07.2015

BA-Stg. LiC, BPO 2012: Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich

Sehr geehrte Studierende,

bitte beachten Sie den Hinweis des Studiendekans Prof. Dr. Sternberg-Lieben über die zulässige Höchstzahl abzulegender Prüfungsleistungen in den Schwerpunkten des Bachelor-Studienganges "Law in Context":

Die Praxis, pro Wahlpflichtmodul eine Prüfungsleistung mehr als im Studienablaufplan vorgesehen ablegen zu können (resultierend aus einem Beschluss des Studiendekans aus dem Jahre 2009), wird *letztmalig* für die Studierenden des 6. Fachsemesters Bachelor-Studienganges "Law in Context", BPO 2012, in diesem Sommersemester 2015 angewendet werden (Übergangsregelung). Ab sofort gelten einzig die Vorschriften der Studiendokumente der BPO 2012. Der Beschluss aus dem Jahre 2009 wurde zum damaligen Zeitpunkt ausdrücklich für die Studiendokumente der BPO 2007 erlassen und eine Fortgeltung für die Studierenden der BPO 2012 wurde zu keinem Zeitpunkt beschlossen.

Demnach gilt Folgendes:

- Im vierten Fachsemester sind <u>drei</u> Prüfungsleistungen (á 2 SWS),
- im **fünften Fachsemester** sind <u>drei</u> **Prüfungsleistungen** (á 2 SWS) und
- im <u>jetzigen</u> sechsten Fachsemester können im Sommersemester 2015 letztmalig <u>drei</u> anstatt nur <u>zwei</u> Prüfungsleistungen (á 2 SWS) abgelegt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Seminararbeit im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2 BPO 2012 eine Prüfungsleistung ist. Sofern Sie also eine Seminararbeit ablegen, müssen Sie eine Klausurarbeit weniger ablegen.

gez. Prof. Dr. Sternberg-Lieben Studiendekan